

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: 1050 Brake Cleaner

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 26.7.2018 · Version: 1



ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

1050 Brake Cleaner



chemius.net/1qY61

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Montagereiniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

SILCO, D.O.O.

Adresse: Šentrupert 5 a, 3303 Gomilsko, Slowenien

Tel.: +386 3 703 3180

Telefax: +386 3 703 3188

E-Mail: n.civilak@silco-automotive.com

Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt: Nejc Civilak

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

112

Notrufnummer des Lieferanten

+386 3 703 3180

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Asp. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT einm. 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **Gefahr**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Gifig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.2.2. Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (EC: 927-510-4)

2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

| Name | CAS EG Index | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Spezifische Konzentrationsgrenzen | REACH- Registrierungs- Nr. |
|--|--------------------|--------|--|--------------------------------------|----------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane | - 927-510-4 | 50-100 | Flam. Liq. 2; H225 Asp. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT einm. 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 | | - |

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Umgehend die gesamte kontaminierte Kleidung ausziehen. Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Den Betroffenen an die frische Luft bringen - frische Luft einatmen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsteile sofort entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser spülen und viel Wasser trinken. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Inhalation**

Benommenheit, Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit.

Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.

Hautkontakt

Juckreiz, Rötung, Schmerzen

Nach wiederholter Exposition kann trockene und rissige Haut entstehen.

Augenkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

Kann Bauchschmerzen verursachen.

Kann Lungenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂).

Löschpulver.

Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Schutzmaßnahmen**

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal****Personelle Schutzausrüstungen**

Dämpfe/Rauch nicht einatmen!

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen! Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Offenes Feuer verhindern und eventuelle Zündquellen sichern.

6.1.2. Einsatzkräfte

Personelle Schutzmittel verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**6.3.1. Rückhaltung**

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

6.3.2. Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****7.1.1. Schutzmaßnahmen****Maßnahmen zum Verhindern von Bränden**

Gute Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

-

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Personelle Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Im dicht geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; An einem trockenen Ort lagern. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2.2. Verpackungsmaterialien**7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter**

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerungsklasse (TRGS 510): 3

7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen**7.3. Spezifische Endanwendungen****Empfehlungen**

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

| Stoffidentität | | Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegr. | | | | | |
|--|--------|------------------------------------|----------------------------|-------------------|------------------------|-------------|---|
| Bezeichnung | EG-Nr. | CAS-Nr. | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | Überschreitungs faktor | Bemerkungen | Biologische Grenzwerte (BGW) |
| Kohlenwasserstoffgemische; C6-C8 Aliphaten | - | - | | 700 | 2(II) | AGS | Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere) - 2000 mg/L - U - b |

8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

Für Inhaltsstoffe

| Name | Typ | Expositionsweg | Expositionsfrequenz | Wert | Bemerkung |
|--|--------------|----------------|-----------------------------------|--------------------------------|-----------|
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (-) | Arbeitnehmer | inhalativ | Langzeit (systemische Effekte) | 2085 mg/m ³ | |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (-) | Arbeitnehmer | dermal | Langzeit (systemische Effekte) | 300 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (-) | Verbraucher | inhalativ | Langzeit (systemische Effekte) | 447 mg/m ³ | |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (-) | Verbraucher | dermal | Langzeit (systemische Effekte) | 149 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (-) | Verbraucher | oral | Langzeit (systemische Effekte) | 149 mg/kg Körpergewicht/Tag | |

8.1.4. PNEC-Werte

N.b.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Engdichtende Schutzbrille (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und Ersatzung der Handschuhe beachten. Bei Schäden oder Abnutzungerscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden.

Geeignete Materialien

| Material | Stärke | Durchbruchzeit | Bemerkung |
|----------|--------|----------------|-----------|
| Nitril | 0,5 mm | > 480 min | |

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04). Arbeitskleidung aus antistatischem Material.

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Schutzmasken (EN 136) oder Halbmasken (EN 140) mit Filter A (EN 14387).

Thermische Gefahren

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|---------------------------|--------------------|
| - Aggregatzustand: | flüssig |
| - Farbe: | farblos |
| - Geruch: | nach Lösungsmittel |

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | |
|---|---|
| - pH-Wert | N.b. |
| - Schmelzpunkt/Schmelzbereich | N.b. |
| - Siedebeginn und Siedebereich | N.b. |
| - Flammpunkt | -16 °C |
| - Verdampfungsgeschwindigkeit | N.b. |
| - Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | N.b. |
| - Explosionsgrenzen | N.b. |
| - Dampfdruck | N.b. |
| - Dampfdichte | N.b. |
| - Dichte | Dichte: 0,695 g/cm ³ |
| - Löslichkeit | Wasser: insoluble |
| - Verteilungskoeffizient | N.b. |
| - Selbstentzündungstemperatur | N.b. |
| - Zersetzungstemperatur | N.b. |
| - Viskosität | N.b. |
| - Explosive Eigenschaften | N.b. |
| - Oxidierende Eigenschaften | N.b. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---------------------|--|
| - Anmerkung: | |
|---------------------|--|

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

-

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit starken Säuren. Reaktionen mit Oxidantien.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt. Kohlendioxid; Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**(a) Akute Toxizität

| Name | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Methode | Bemerkung |
|--|----------------|------------------|-------|------|-------------|---------|-----------|
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (-) | oral | LD ₅₀ | Ratte | | > 8 ml/kg | | |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (-) | inhalativ | LC ₅₀ | Ratte | 4 h | > 23,3 mg/l | | |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (-) | dermal | LD ₅₀ | Ratte | | > 4 ml/kg | | |

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Zusätzliche Hinweise: Verursacht Hautreizungen.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Zusätzliche Hinweise: Kann Augenreizungen verursachen.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

N.b.

(e) Keimzell-Mutagenität

N.b.

(f) Karzinogenität

N.b.

(g) Reproduktionstoxizität

N.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Zusätzliche Hinweise: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

N.b.

(j) Aspirationsgefahr

Zusätzliche Hinweise: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**12.1.1. Akute Toxizität**Für Inhaltsstoffe**

| Bestandteile (CAS) | Typ | Wert | Expositionsdauer | Reihe | Organismus | Methode | Bemerkung |
|--|------------|---------------|------------------|-------|------------|---------|-----------|
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane (-) | LL/EL/IL50 | 1 – 10 mg/L | | | Fische | | |
| | LL/EL/IL50 | 10 – 100 mg/L | | | Algen | | |
| | LL/EL/IL50 | 1 – 10 mg/L | | | Wirbellose | | |
| | LL/EL/IL50 | 10 – 100 mg/L | | | Bakterien | | |

12.1.2. Chronische Toxizität

N.b.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

N.b.

12.2.2. Bioabbau

N.b.

12.3. Bioakkumulationspotenzial12.3.1. Verteilungskoeffizient

N.b.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b.

12.4. Mobilität im Boden12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.b.

12.7. Sonstige Angaben**Für das Produkt**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung****Produkt**

Gemäß den Vorschriften entsorgen. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

07 01 04* - Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen

Verpackung gemäß den örtlichen oder nationalen Vorschriften entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN 3295

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Dampfdruck bei 50 °C grösser als 110 kPa)

IMDG: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

3

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF

IMDG: MARINE POLLUTANT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Begrenzte Menge**

1 L

Tunnelbeschränkungscode

(D/E)

IMDG Flammpunkt

-16 °C, c.c.

IMDG EmS

F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgtverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

15.1.2. Besondere Hinweise

Seveso P5c: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN.
Seveso III, E2: Gewässergefährdend.

15.1.3. Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

> 30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

Abkürzungen und Akronyme

- ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC₅₀ – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD₅₀ – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABI. – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: 1050 Brake Cleaner

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 26.7.2018 · Version: 1



- Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.